

# PROTOKOLL

über die Sitzung 3/2014 des

## Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>16.12.2014</b>	<b>19.00 Uhr – 20.25 Uhr</b>	<b>Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hestermann  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Fehlig  
Protokollführer



- |  |         |
|--|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  | -       |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung  | -       |
| 3. Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters  | -       |
| 4. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des Ratsherrn Reiner Henke nach § 60 NKomVG   | -       |
| 5. Umbildung des Samtgemeinde- und des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Planung und Umwelt  | -       |
| 6. Neubesetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art  | -       |
| a) Vertretung und Stellvertretung für die Mitgliederversammlung des Touristikverbandes des Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.  |         |
| b) Vertretung für Tagung der Kreis- und Bezirksverbände des Nds. Städte- und Gemeindebundes  |         |
| 7. Genehmigung des Protokolls 2/2014 vom 07.10.2014  | -       |
| 8. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters   | -       |
| 9. Änderung Landesraumordnungsprogramm (LROP); hier: Ergänzung der Stellungnahme der Samtgemeinde Bothel   | 61/2014 |
| 10. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel  | 62/2014 |
| 11. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel   | 65/2014 |
| a) 9. Änderung der Abwassergebührensatzung   |         |
| b) 9. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen  |         |
| 12. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2015  | 66/2014 |
| 13. Beratung und ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel mit der entsprechenden Neufassung des Anhangs/Gebührentarifs (gültig ab 01.01.2015) | 68/2014 |
| 14. Berufung eines weiteren Ersatzmitgliedes (Schülervertretung) in den Schulausschuss   | 69/2014 |
| 15. Behandlung von Anfragen und Anregungen   | -       |

-Einwohnerfragestunde-

**nichtöffentlicher Teil**

- |   |         |
|---|---------|
| 16. Veräußerung des samtgemeindeeigenen Grundstücks Zur Bünte 21, Gemarkung Bothel, Flur 2, Flurstück 265/40; hier: Antrag von Frau Grunhild Krautscheidt | 72/2014 |
|---|---------|

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RV Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Presse, die Verwaltung und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Röhrs fehlt entschuldigt, RF Brennecke und RF Muschter fehlen noch unentschuldigt) und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung, der von der Verwaltung nachgereicht wurde. Die Vorlage 72/2014 wird unter TOP 16 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

SGBM Eberle bittet darum, den bisherigen TOP 9 der Tagesordnung zu streichen, da hier noch Beratungsbedarf besteht. Die anderen TOP's rücken auf.

**Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form von RV Hestermann einvernehmlich festgestellt.**

TOP 3 – Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters

1. stv. SGBMin Kregel nimmt die Vereidigung des neuen Hauptverwaltungsbeamten vor. Sie verliest die Eidesformel, die von SGBM Eberle nachgesprochen wird, unterstreicht diese Amtshandlung mit einem Handschlag und spricht anschließend SGBM Eberle ihre Glückwünsche mit Überreichen eines Blumenstraußes aus.

TOP 4 – Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des Ratsherrn Reiner Henke nach § 60 NKomVG

SGBM Eberle geht auf die vorzunehmende Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des für ihn nachgerückten Ratsherrn Reiner Henke ein. Er legt die Grundzüge der Verpflichtung und der Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder dar und verweist dabei auf die bereits vorab ausgehändigten Auszüge aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz. Anschließend verpflichtet er RH Henke persönlich per Handschlag.

RV Hestermann heißt RH Henke im Kreis des SGR herzlich willkommen.

TOP 5 – Umbildung des Samtgemeinde- und des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Planung und Umwelt

Von der SPD-Fraktion werden folgende Ratsmitglieder bei der Umsetzung der Ausschüsse benannt:

SGA: RH Keitz für stv. BG Eberle.

Finanzausschuss: RH Henke für RH Eberle.

Ausschuss für Planung und Umwelt: Neuer Vorsitzender RH Keitz, RF Frömming als stv. Vorsitzende für RH Eberle.

**Gegen die Um- und Neubesetzungen erhebt sich kein Widerspruch, so dass der SGR einstimmig hierzu den Feststellungsbeschluss gemäß § 71 V NKomVG fasst.**



#### **4. Website der Samtgemeinde**

Zur Vorbereitung einer späteren Auftragsvergabe wurde ein Auftrag zur Erstellung einer Kurzpräsentation erteilt, in der dem Rat erste Grundlagen und Strukturen der neuen Samtgemeinde-Homepage vorgestellt werden sollen. Die dafür anfallenden Kosten würden bei Beauftragung mit dem Hauptauftrag verrechnet.

#### **5. Schulsozialarbeiter**

Vom Kultusministerium wird der Einsatz des Schulsozialarbeiters an der Wiedau-Schule für weitere zwei Jahre bezuschusst.

#### **6. Nachtragshaushalt**

Der Nachtragshaushalt der Samtgemeinde Bothel wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

TOP 09 - Änderung Landesraumordnungsprogramm (LROP);  
hier: Ergänzung der Stellungnahme der Samtgemeinde Bothel  
(Drucks.-Nr. 61/2014)

RH Keitz berichtet aus den Beratungen im Fachausschuss und führt aus, dass nach intensiven Beratungen die Vorlage einstimmig empfehlend beschlossen wurde.

SGBM Eberle erläutert dem SGR eingehend die Beschlussempfehlung.

RF Hoppe bittet im dritten Absatz um Ergänzung „- und Forstwirtschaft“.

RF Tümler gibt zu bedenken, dass das LROP lediglich die Landwirtschaft berührt und auch nur behördenverbindlich ist. So lange bei der Landwirtschaft ordnungsgemäß verfahren wird, bestehe keine Außenwirkung.

RH Röhrs sieht seinerseits aber Bedenken bei wasserwirtschaftlichen Änderungen. Hier kann es Probleme geben, aus diesem Grunde unterstützt er die vorgesehene Stellungnahme.

RF Kregel betont, dass in unserer Region die Natur und die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert genießen. Aus diesem Grunde unterstützt sie die Stellungnahme und stellt den Beschlussvorschlag mit der Erweiterung sodann zum Antrag.

**Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RF Kregel einstimmig die Ergänzung der Stellungnahme der Samtgemeinde Bothel zum LROP gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf. Dieser ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Protokolls.**

TOP 10 - Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel  
(Drucks.-Nr. 62/2014)

RH Meyer berichtet aus dem Feuerwehrausschuss. Hier wurde der Satzungsentwurf eingehend beraten und dem Rat einstimmig zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

RH Gerken betont, dass der Zusammenschluss der Feuerwehren in Hemslingen und Söhlingen letztendlich auch eine Stärkung der Stützpunktwehr ist. Dieses sei für die Gemeinde von großem Vorteil.

**Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RH Meyer einstimmig die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.**

- TOP 11 - Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel
- a) 9. Änderung der Abwassergebührensatzung
  - b) 9. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen (Drucks.-Nr. 65/2014)

RF Hoppe berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss. Dort wurde die Fortschreibung der Gebührenkalkulation vorgestellt und dem SGR empfohlen, diese so zu beschließen.

RF Dr. Hornhardt erkundigt sich, ob die Gebühren durch die kalkulatorischen Kosten noch weiter steigen können.

VV Fehlig führt aus, dass dieses möglich ist, gleichwohl sind bei der Abwasseranlage schon durch die langjährige Betriebszeit diverse Anlagegüter abgeschrieben, so dass bei Ersatzinvestitionen wieder neue kalkulatorische Abschreibungen eingestellt werden. Dieses sei aber durch den langjährigen Betrieb schon gängige Praxis, so dass sich keine wesentlichen Einflüsse auf die Gebühren auswirken.

Er trägt auf Wunsch des Finanzausschusses die Abwassergebühren der benachbarten Gemeinden vor, woraus ersichtlich ist, dass nur schwerlich Vergleiche untereinander möglich sind, da die Anlagen verschieden betrieben werden und auch unterschiedliche Kanalnetze ausweisen.

Nach weiteren Wortbeiträgen zu einzelnen Positionen beantragt RF Tümler eine getrennte Abstimmung bei den Anlagen.

**Sodann beschließt der SGR mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen:**

- 1. Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehört nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG neben der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch eine angemessene Abschreibung. In der Gebührenkalkulation wurden die Abschreibungen nach dem Anschaffungswert für Freigefällekanäle und Hausanschlüsse i. H. v. 1,5 % ab dem Jahr 1999 berücksichtigt. Das übrige Anlagevermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und der Druckrohrleitungen wurde mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen (wie bisher) abgeschrieben.**
- 2. In der Gebührenkalkulation werden Beiträge i. H. v. 1,5 % des Beitragsaufkommens aus dem Jahr 1998 entsprechend 159.752,06 € aufgelöst. Dieser Betrag ist für die Zukunft weiterhin festgeschrieben.**
- 3. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 02.12.2014 wird zugestimmt.**
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2014 zugrunde.**
- 5. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.**
- 6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.**
- 7. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.**
- 8. Entsprechend der ausgewiesenen Gebührenobergrenze wird folgender Gebührensatz beschlossen:**

Für die zentrale Abwasseranlage	ab dem Jahr 2015	2,90 €/cbm.
---------------------------------	------------------	-------------

**Hierdurch ggf. entstehende Kostenüber- und -unterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.**

**Satzungsbeschluss:**

**Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 20.12.2011, wird beschlossen.**

Weiterhin beschließt der SGR mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 02.12.2014 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2013 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:  
Für die dezentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2015

a) Hauskläranlagen 34,70 €/cbm

b) abflusslose Gruben 14,60 €/cbm

Hierdurch ggf. entstehende Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

#### Satzungsbeschluss:

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 20.12.2011, wird beschlossen.

TOP 12 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2015  
(Drucks.-Nr. 66/2014)

RF Hoppe berichtet aus dem Finanzausschuss und trägt vor, dass der Haushalt nach Vorstellung durch die Verwaltung dort mehrheitlich bei 1 Gegenstimme empfehlend beschlossen wurde.

VV Fehlig stellt dem Rat die Eckpunkte des Haushaltes vor. Er erläutert anhand von Folien den Finanzausgleich und die Zuschussbedarfe der Produkte. Auch werden die an- und ausstehenden Investitionen anhand einer Investitionsübersicht veranschaulicht.

RF Frömming äußert sich kritisch zur Situation der Kreisschulbaukasse. Entgegen einer Förderung des ländlichen Raumes müssen nun erhebliche Steuermittel aufgebracht werden, um Investitionen in den Mittelzentren zu finanzieren. Dörfliche Standorte und Strukturen erfahren hier eine Ungleichbehandlung.

RH Lüdemann erhebt Bedenken zum Umgang mit der Kreisumlage. Die Steuereinnahmen im Landkreis sprudeln, gleichwohl werden die Investitionen und Aufwendungen beim Landkreis heraufgehoben und die Finanzierung aus der Kreisumlage vorgenommen. Eine Erhöhung der Kreisumlage geht zu Lasten der Steuerzahler. Sollten die Steuereinnahmen wegbrechen, wird eine Senkung der Kreisumlage zur Stärkung der Gemeinden sicher nicht diskutiert werden.

SGBM Eberle verdeutlicht die Position der HVB's; in der Vergangenheit wurde die Entschuldung des Landkreises mit getragen aber nun scheint sich beim Landkreis der Nehmergedanke durchzusetzen.

**Sodann beschließt der SGR wie vom Fachausschuss empfohlen einstimmig die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2015 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf. Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.**

TOP 13 - Beratung und ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel mit der entsprechenden Neufassung des Anhangs/Gebührentarifs (gültig ab 01.01.2015)  
(Drucks.-Nr. 68/2014)

SGBM Eberle schildert die Situation im Bestattungswesen. Viele neue Formen der Bestattungen wurden gefunden, die es umzusetzen galt. Die Samtgemeinde hatte hierzu bereits eine Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen. Nun galt es mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen möglichst einen einheitlichen Gebührentarif abzustimmen. Dieses sei geschehen und wird auch von den Fachausschüssen der Gemeinden so mit getragen.

RH Lüdemann führt aus, dass eine einheitliche Gebührentabelle den SGR schon seit 1988 begleitet. Dieses soll nun nach vielen Jahren umgesetzt werden, wozu er dem Rat nur gratulieren kann.

In weiteren Diskussionsbeiträgen werden verschiedene Bestattungsformen angesprochen, die auch bei den Gemeinden höhere Kosten für die Pflege verursachen. Die Eigentümer von großen Grabstellen werden entlastet.

**Sodann beschließt der SGR einstimmig die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel mit der entsprechenden Neufassung des Anhangs/Gebührentarifs (gültig ab dem 01.01.2015) entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.**

TOP 14 - Berufung eines weiteren Ersatzmitgliedes (Schülervertretung) in den Schulausschuss  
(Drucks.-Nr. 69/2014)

**Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch SGBM Eberle beschließt der SGR einstimmig gemäß § 110 Nds. Schulgesetz i.V.m. §§ 71 und 73 NKomVG sowie § 6 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996, dass der Schüler Lennart Bartels, Bruchwiesenweg 12, 27385 Hemslingen, für die Dauer der zweiten Hälfte der laufenden Wahlperiode (=1.05.2014 – 31.10.2016) als weiteres Ersatzmitglied der Schülervertretung in den Schulausschuss des Rates der Samtgemeinde Bothel berufen wird.**

TOP 17 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Frömming erkundigt sich nach dem Sachstand des Krebsregisters.

SGBM Eberle führt aus, dass hierzu noch keine Reaktion erfolgte, was bedenklich ist. Er wird dem nachgehen.

RF Brennecke möchte wissen, ob sich im Bereich der Samtgemeinde Bohr- oder Ölschlammgruben befinden.

Hierzu trägt SGBM Eberle vor, dass hierzu bisher nichts bekannt ist; der Landkreis ist aber auf der Suche nach Zeitzeugen, die hierüber Informationen haben und bereit sind, diese auch weiter zu geben.

## **-Einwohnerfragestunde-**

### Keine Meldungen

Da somit der öffentliche Teil der Tagesordnung abgearbeitet wurde, bedankt sich RV Hestermann bei den Zuhörern und der Presse, verabschiedet diese und schließt die Sitzung um 20.12 Uhr.